

- Ja**, ich mache mit beim VR-GewinnSparen und beteilige mich mit _____ Losen.
- Ja, ich will ein  -Los (50 Euro = 10 Lose mit fortlaufenden Endziffern von 0-9)
- Ich bin schon GewinnSparer und wünsche _____ weitere Lose.

Belasten Sie den Betrag monatlich von meinem Girokonto

IBAN

Kontoinhaber = Losinhaber

bei Bank

BIC

Bitte schreiben Sie das Sparguthaben am Jahresende sowie die Gewinne dem Giro- oder Sparkonto

IBAN

gut.

Name/Vorname

Geburtsdatum (TT-MM-JJ)*

*Minderjährige sind von der Teilnahme leider ausgeschlossen.

Straße/Nr.

P L Z Wohnort

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist an die vermittelnde Bank zu richten.

Bitte füllen Sie diesen Coupon aus und geben diesen während der Geschäftszeiten persönlich in Ihrer Volks- oder Raiffeisenbank ab. Für die Teilnahme am VR-GewinnSparen sind ausschließlich die Satzung und die Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen der VR-GewinnSpargemeinschaft e.V. – die von der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde bewilligt sind – maßgebend. Sie können am Schalter eingesehen werden oder sind dort erhältlich. Durch den Kauf eines Loses werden diese verbindlich anerkannt.

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die VR-GewinnSpargemeinschaft e.V. oder an die zuständige Lotterieraufsichtsbehörde.

Datum/Unterschrift

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen:

1. Veranstalter:

Veranstalter der Lotterie ist die VR-GewinnSpargemeinschaft e.V., Hannoversche Straße 149, 30627 Hannover, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover unter VR 2181. Die VR-GewinnSpargemeinschaft e.V. wird vertreten durch den Vorstand. Zuständig für die Lotteriegenehmigungen sind die jeweiligen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Landesministerien, in deren Zuständigkeitsbereich die Lotterie veranstaltet wird. Die VR-GewinnSpargemeinschaft e.V. hat ihr Veranstaltungsgebiet in den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die angehörenden Genossenschaftsbanken betreiben gemäß der Satzung des Vereins das VR-GewinnSparen.

2. Mitgliedschaft:

Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die sich verpflichtet, den Zweck des Vereins gemäß § 1 der Satzung zu fördern.

Die Mitgliedschaft bei dem Verein erfolgt durch eine an den Vorstand zu richtende, schriftliche Beitrittserklärung und die Zulassung durch den Vorstand. Diese gilt als erworben, wenn der Vorstand nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitgliedserklärung die Aufnahme schriftlich ablehnt. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

3. Teilnahme und Auslosung:

Der GewinnSparer, der als natürliche Person volljährig sein muss, entrichtet je Los monatlich einen Betrag von 5,00 €, und zwar in der Regel durch Abbuchung von einem von ihm genannten Konto der jeweiligen Genossenschaftsbank. Die Abbuchung kann monatlich oder quartalsweise erfolgen.

Von dem Betrag 5,00 € sind 4,00 € als Sparbeitrag und 1,00 € als Entgelt für ein Los zu verwenden. Die Summe der Losentgelte bildet das Lotteriekapital. Losinhaber ist der Beitragszahler.

Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig.

Jeder GewinnSparer kann mehrere Lose erwerben. Die Losnummer wird dem GewinnSparer durch Losbestätigung mitgeteilt. Sie gilt bis zur Kündigung oder bis zur Mitteilung einer neuen Losnummer. Die Teilnahme am VR-GewinnSparen kann vor Abbuchung des Einsatzes jederzeit beendet werden.

Ein Widerrufs- oder Rückgaberecht für Lose, auf die der Einsatz bereits geleistet ist, besteht nicht. (§ 312 d, Abs. 4, Nr. 4 BGB)

An den monatlichen Auslosungen nehmen nur die GewinnSparer teil, die das Losentgelt und den Sparbeitrag rechtzeitig über die jeweilige Genossenschaftsbank geleistet haben.

4. Verwaltung und Bekanntgabe von Terminen:

Alle Zahlungs- und Ziehungsvorgänge je Losnummer werden über ein gesichertes EDV-System mit Nachweislisten verwaltet.

Die Bekanntgabe von Terminen zu den Beitragsbelastungen und Auslosungsterminen erfolgt durch die jeweilige Genossenschaftsbank. Eine weitere Veröffentlichung erfolgt in jedem Fall auf der Internethomepage der VR-GewinnSpargemeinschaft e.V. unter www.vr-gsg.de.

5. Sparkapital:

Das Sparkapital wird bei der jeweiligen Genossenschaftsbank als unverzinsliches Guthaben unterhalten und wird spätestens in der 51. Kalenderwoche eines Jahres dem GewinnSparer zur Verfügung gestellt. Die Sparkapitalgutschrift wird automatisch vorgenommen. Über Barzahlung beteiligte GewinnSparer verfügen über ihr Sparkapital gegen Vorlage der Einzahlungsquittung. Ansprüche aus diesem Guthaben kann der Teilnehmer nur gegenüber der jeweiligen Genossenschaftsbank geltend machen.

6. Lotteriekapital:

Das Aufkommen aus den Losentgelten wird nach Abzug von 25 % Reinertrag (Zweckertrag) und 16 2/3 % Lotteriesteuer sowie des jeweiligen jährlichen Kostenanteils (bis max. 5 %) gebildet und als Gewinne ausgeschüttet.

7. Reinertrag:

Von den Losentgelten sind nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland 25 % als Reinertrag für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

8. Spielplan:

Der Spielplan wird jährlich festgelegt und vom Vorstand für alle Verlosungen entsprechend aufgestellt. Der Einsatz von Sachgewinnen in Zusatz- oder Sonderverlosungen ist möglich. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen. Alle Ziehungen finden unter notarieller Aufsicht statt.

Die Gewinnnummern werden unter Anwendung eines elektronischen Zufallsverlosungsprogramms durch Ziehung einer Grundnummer der Zahlenreihe 0-9 (Losendzahl für den Gewinn über 4,00 €) bzw. der Gesamtlosnummer ermittelt. Pro Gewinnplan sind Mehrfachgewinne ausgeschlossen, dies gilt nicht für die Losendzahlziehung.

9. Sonderverlosung:

Etwasige Überschüsse aus den Losentgelten des Jahres sind in der Jahresendverlosung auszuschütten. Es können auch geldwerte Leistungen ausgelost werden. An den Sonderverlosungen nehmen nur GewinnSparer teil, die für den betreffenden Monat das Losentgelt und den Sparbeitrag rechtzeitig geleistet haben.

10. Bekanntgabe der Gewinnzahlen:

Die ausgelosten Gewinne werden nach jeder Auslosung durch Ziehungslisten bekannt gegeben. Sie sind in den Geschäftsräumen der beteiligten Genossenschaftsbanken einzusehen. Eine weitere Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der VR-GewinnSpargemeinschaft e.V. unter www.vr-gsg.de.

11. Auszahlung der Gewinne:

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt über die jeweilige Genossenschaftsbank durch Gutschrift an das angegebene Konto (Kontoinhaber muss volljährig sein). Über Barzahlung beteiligte GewinnSparer verfügen über ihren Gewinn gegen Vorlage der jeweils gültigen Einzahlungsquittung. Gewinne, über die nicht innerhalb von drei Monaten nach der Auslosung verfügt worden ist, verfallen zu Gunsten der Sonderverlosung.

12. Abtretung und Verpfändung der Ansprüche:

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des GewinnSparers gegen die VR-GewinnSpargemeinschaft e.V. ist ausgeschlossen.

13. Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung:

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei der VR-GewinnSpargemeinschaft e.V. (auch unter: www.vr-gsg.de) und u. a. bei dem Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin, und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Strasse 220, 51109 Köln, erhältlich. Bei Beschwerden wenden Sie sich an die VR-GewinnSpargemeinschaft e.V. oder an die zuständige Lotterieraufsichtsbehörde.

14. Verlustrisiko:

Das Risiko eines Verlustes der Losbestätigung/Einzahlungsquittung trägt der GewinnSparer.

15. Schlussbestimmung:

Gerichtsstand für sich ergebende Streitigkeiten ist das für den Sitz der VR-GewinnSpargemeinschaft e.V. zuständige Amtsgericht. Änderungen der Sparordnung, die vom Vorstand und dem Beirat beschlossen werden und mit Zustimmung der Lotterieraufsichtsbehörden erfolgen, werden bekannt gegeben. Als Vertragssprache wird ausschließlich Deutsch verwendet. Diese Sparordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Änderungen bleiben vorbehalten. Sie werden für die Mitglieder verbindlich, sobald sie vom Vorstand und Beirat beschlossen sind.



„Helfen, Sparen, Gewinnen.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



www.vr-gsg.de





Informationen zum GewinnSparen



Helfen – der soziale Auftrag



Das können Sie jeden Monat gewinnen



VR-GewinnSparen ist die clevere Kombination aus Helfen, Sparen und Gewinnen.

Mit monatlich 5 Euro sind Sie dabei, davon werden 4 Euro für Sie gespart und mit nur 1 Euro nehmen Sie an den Verlosungen teil.

Alle Gewinnsparer haben eines gemeinsam: Sie sind besonders hilfsbereit. Zusätzlich zu den Gewinn- und Sparsummen fallen Reinerträge an, die über die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. und der ihr angehörenden VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland für gemeinnützige und kulturelle Zwecke eingesetzt werden.

Nachfolgend wollen wir Sie ausführlich über das VR-GewinnSparen informieren:

Ihre Gewinnchance

Ihre Gewinnchance auf einen unserer Hauptgewinne beträgt ca: 1 : 2.289. Zusätzlich nehmen Sie als Gewinnsparer automatisch an regelmäßigen Zusatz- und Sonderverlosungen mit attraktiven Preisen teil – und das ohne zusätzlichen Losbeitrag!

Ihr Verlustrisiko

Beim VR-GewinnSparen beträgt Ihr Verlustrisiko maximal 20 Prozent des monatlichen Lospreises – dies ist der Spielanteil von 1 Euro. Der Sparanteil von 4 Euro wird Ihnen am Jahresende zurückerstattet.

Das VR-GewinnSparen der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. ist nicht nur eine Lotterie mit attraktiven Preisen, sondern auch eine Einrichtung mit einem sozialen Auftrag. Mit jedem Los, das Sie kaufen, werden Menschen in Not sowie soziale bzw. gemeinnützige Einrichtungen unterstützt. Dieser sogenannte Reinertrag wird von den Volksbanken und Raiffeisenbanken an soziale, gemeinnützige und karitative Institutionen in den Regionen vor Ort gespendet.



- 5 x 5.000 Euro
- 20 x 2.500 Euro
- 20 x 1.000 Euro
- 65 x 500 Euro
- 380 x 100 Euro
- 340 x 50 Euro
- Endnummernziehung 4 Euro



Sonderverlosungen mit attraktiven Preisen

- 6 x Mercedes-Benz C-Klasse im Januar
- 6 x BMW 2er Cabrio im April
- 6 x Audi TT Roadster im Juli
- 50 x Weihnachts-Shopping in New York und 1.000 Euro Einkaufsscheck

Zusatzverlosungen

- Jeden Monat ein MINI One
 - 4 x 25.000 Euro
- sowie die Jahresendverlosung im Dezember



Suchtrisiko

Das VR-GewinnSparen ist eine Lotterie, die bei allen Anreizen und Chancen auch Risiken beinhaltet. Übermäßiges und unkontrolliertes Spielen können Abhängigkeit und nicht zuletzt auch Spielsucht zur Folge haben. Das so genannte „pathologische Spielen“ ist ein eigenständiges, psychiatrisches Krankheitsbild. Anhaltspunkte für Spielsucht können sein:

- Der Spieler denkt intensiv und häufig an das Glücksspiel.
- Die Höhe der Spieleinsätze ist steigend, es wird mehr Geld verspielt als geplant oder verfügbar ist.
- Der Spieler leiht sich Geld, um zu spielen oder spielt mit Geld, das illegal beschafft wurde.
- Das Spielen und/oder die Höhe der Verluste werden gegen über der Familie und Dritten verschwiegen.
- Beziehungen, soziale Kontakte und/oder der Arbeitsplatz werden durch das Spielen vernachlässigt und gefährdet.
- Der Spieler hat nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.

Wenn Sie erkennen, dass einer oder mehrere der vorgenannten Anhaltspunkte auf Sie zutreffen oder wenn Sie erkennen, dass Sie durch das Spielen sich selbst oder Dritten Schaden zufügen, könnte eine Spielsucht vorliegen. In diesem Fall ist es empfehlenswert, Kontakt zu einer Fachberatung für eine genauere Aufklärung in Anspruch zu nehmen.

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung finden Sie unter: www.vr-gsg.de, www.spielen-mit-vernunft.de oder bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de).